



GEMEINDEAMT TADTEN

7162 Tadtten, Obere Hauptstraße 1

Gemeindeinformation

1. Laubsammlung

Das Laub der Gassenbäume wird wieder eingesammelt. Stellen Sie das Laub an folgenden Tagen in Säcken vor das Haus:

Montag	17. Oktober 2011
Montag	24. Oktober 2011
Montag	31. Oktober 2011
Montag	07. November 2011
Montag	14. November 2011
Montag	21. November 2011
Montag	28. November 2011

2. Adventfenster

Ab sofort hängt im Gemeindeamt eine Liste für die Adventfenster. Sie können sich von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 07.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr in die Liste eintragen oder auch persönlich bei der Obfrau des Elternvereins der Volksschule Fr. Barbara NEMETH (0699/10672030) melden.

Der Elternverein hofft, dass alle 24 Adventfenster zustande kommen. Die Liste wird bis 21. November im Gemeindeamt ausgehängt sein. Es wird immer schwieriger Freiwillige zu finden, welche die Zeit bis Weihnachten mit Ihrem Beitrag besinnlicher gestalten. Besten Dank für diese Mühen seitens der Organisatoren und der Gemeindevertretung.

3. Familie in Not

Von Hr. Johann SCHMIDT aus St. Andrä am Zicksee wird eine Spendenaktion für ein behindertes Kind aus Ungarn durchgeführt. Durch die Sammlung von Verschlüssen von Plastikflaschen, wofür es in Ungarn etwas Geld gibt, soll Geld für dringend nötige Therapien aufgebracht werden.

Die Plastikverschlüsse können in der Altstoffsammelstelle abgegeben werden.

4. Rollstühle und Krankenbetten

Die Gemeinde Tadten besitzt derzeit acht elektronische Krankenbetten und zwei Rollstühle. Bei Bedarf werden diese kostenlos für bestimmte Zeiten zur Verfügung gestellt.

5. Semesterticket

Für das Wintersemester 2011/2012 können ab 1. Oktober 2011 bis 15. Februar 2012 beim Gemeindeamt wieder die Anträge betreffend der Gewährung der Förderung von Semester- und Monatstickets eingebracht werden.

6. Ehrungsgesetz

Seit einigen Jahren ist das Ehrungsgesetz in Kraft. Mit diesem Ehrungsgesetz ist es der Gemeinde und dem Land Burgenland gestattet, Ehrungen von Geburtstags- und Hochzeitsjubilaren zu verlautbaren oder von anderen verlautbaren zu lassen. Von der Gemeinde dürfen nunmehr Ehrungsdaten ohne vorherige Zustimmung der Jubilare weitergegeben werden. Personen, deren Jubiläum nicht verlautbart werden soll, müssen dies dem Gemeindeamt schriftlich mitteilen.

Tadten, am 12.10.2011

Ihr Bürgermeister
Johann MAAR